



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 30. April 2021

der Eheleute Theo SCHOMMERS und Karin MICHELS aus 4770 SCHOPPEN, Helleburen 23

die Städtebaugenehmigung

für den Anbau am Südgiebel des bestehenden Wohnhauses auf der Parzelle Gem. 6, Flur B, Nr. 173C in 4770 SCHOPPEN, Helleburen 23,

erteilt worden ist.

A M E L, am 04. Mai 2021

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

J. LENTZ

E. WIESEMES